

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich 6 mal. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 20 Goldpfennig, für Arbeitsan-gebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 46

Duisburg, den 14. November 1925

26. Jahrgang

Wo steht der Feind?

Ein paar Agitationsgedanken von Vertrauensmann E. S.

Den Gewerkschaften ist es zu verdanken, daß die Arbeiterchaft rechtliche und materielle Vorteile erreichte. Aber dennoch leiden wir Arbeiter wie kaum ein anderer Stand unter materieller Not. Nicht nur, daß die Löhne zur Deckung des Lebensbedarfs vielfach unzureichend sind, gleichzeitig ist ein Teil von uns durch Arbeitslosigkeit auf die Straße gesetzt, dem anderen Teil kann dasselbe jeden Tag drohen und ereilen. Es liegt nun in der Natur des Menschen, für das ihn treffende Ungemach in seinen äußeren Lebensverhältnissen zunächst seine Mitmenschen anzuklagen. Mit dieser Anlage will er aber oft nur seine eigene Untätigkeit gegen die ihn drückenden Missstände vor sich selbst rechtfertigen. Und wie es mit dem einzelnen Menschen geht, so geht es mit den Ständen. Jeder Stand sucht für die eigene Sorge und Not, meistens nur den anderen Ständen die Schuld zuzuschreiben.

Wir müssen gestehen, auch ein großer Teil der Arbeiterschaft ist mehr und mehr dieser Gepflogenheit verfallen. Man gehe nur einmal den Unorganisierten an, um diese Erfahrung zu machen. Er hat meistens eine ganze Menge gedankenlos übernommener Lebensarten zur Hand, die ihn selbst, der doch gar nichts zur Hebung seiner Lage tut, als das hilflose Opfer einer sozialen Reaktion hinstellen.

Aber ist es denn wirklich so? Sind wir wirklich ohne Hilfe an die Willkür eines reaktionären Unternehmertums ausgeliefert? Und wenn es wirklich ein Mittel gäbe, den reaktionären Druck abzuwerfen, würde dann die Anklage, nur die anderen trügen die Schuld, nicht auf uns selbst zurückfallen? Nur der hat ein Recht, sich über die ihn drückende Not zu beklagen, der selbst kein Mittel unversucht ließ, dieser Not Herr zu werden. Und Gott sei Dank, wir Arbeiter haben ein Mittel, gegen die wirtschaftlichen Missstände wirksam anzukämpfen. Es läge nur noch darauf an, daß wir von diesem Mittel auch ausgiebigen Gebrauch machten. Aber hier fehlt die Einigkeit macht stark. Das ist ein altes und bekanntes Sprichwort. Und es ist deshalb so bekannt, weil es sich immer wieder als echt bewährt hat. Aber leider, die Arbeiter führen jenes Wort häufig nur im Munde und die anderen bringen es zur Anwendung. Hier liegt zum großen Teil die Ursache, warum die anderen zum Unterschiede von uns, fast durchweg in gesicherten Verhältnissen leben. Wie straff im Unternehmerlager die Organisation ist, zeigt sich beispielsweise in der Kartellpolitik der Händler und Unternehmer, der gegenüber selbst die Regierung ohnmächtig zu sein scheint.

Krieg, Revolution und Inflation haben unsere Wirtschaft und damit auch naturgemäß den Arbeiter in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr stark geschwächt. Wie es aber um den Arbeiter stünde, wenn wir in dieser harten Zeit die Organisation hätten aufgeben wollen, darüber mögen uns einige Aussprüche aus den Kreisen der Unternehmer belehren:

So heißt es in einer der Nr. 14 des „Arbeitgeber“ beigefügten Beilage: „Die Forderung . . . nach Löhnen, die durch Verhandlungen festzusetzen sind, stammt aus der Kumpfkammer unserer Großväter oder Urgroßväter“. „Wer jemals derartigen Verhandlungen (gemeint sind Lohnverhandlungen) beigewohnt hat, weiß, daß es sich um ein eitelhaftes Feilschen handelt, daß die Lohnempfänger

übertrieben hohe Forderungen stellen . . .“ Der Artikelschreiber will den „freien Markt“. „Angebot und Nachfrage“ sollen die Löhne festsetzen „und die Möglichkeit muß bestehen, daß der Unternehmer sich die Arbeitskräfte aussucht, bei denen er am besten zu recht kommt.“ Der Artikelschreiber wirft den Gewerkschaften vor, daß sie versuchten, „den steigenden Lebensmittelpreisen steigende Löhne anzupassen, damit den Lohnempfängern ermöglicht wird, wie bisher, die teure Tageszeitung zu halten, daneben zahlreiche illustrierte und Sportzeitungen zu kaufen, zahllosen Verbänden, Vereinen anzugehören, zu ermäßigten Preisen häufig die Theater zu besuchen, alle Kinostücke durchzunehmen, reichlicher Verbrauch in Genussmitteln vorzunehmen und lange Erholungsreisen auszuführen.“

In Nr. 18 des „Arbeitgeber“ schreibt ein Professor mit bezug auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften: „Die Bedürfnisse sind trotz der Verarmung (gemeint ist die Verarmung Deutschlands) geblieben, ja, sie haben sich gesteigert und sind zur Verschwendungssucht ausgeartet.“ „Man will sich amüsieren und gibt Geld aus, um, wenn es nicht reicht, eine Erhöhung der Löhne oder eine Gehaltszulage zu verlangen.“

In Nr. 20 des „Arbeitgeber“ wird das Unternehmertum zur Streikabwehr auf der ganzen Linie aufgerufen. „Durch Streikabwehr zum Arbeitsfrieden“, so lautet die Überschrift.

Was sollte das wohl geben, wenn der in diesen Aussprüchen sich bekundende Geist sich hemmungslos auswirken könnte. Der Arbeiter würde auf ein kulthafes Daseinsminimum hinabgestoßen.

Und trotzdem ist es eine der bittersten Tatsachen in der Geschichte des Arbeiterstandes, wenn man jenem reaktionären Geist und der organisierten Geslossenheit des Unternehmertums gegenüber sich den Indifferentismus und die Gleichgültigkeit in den eigenen Reihen der Arbeiter vergegenwärtigt. Wer sich mit diesem Indifferentismus einmal in der Agitation auseinandersetzt, der merkt sehr bald, daß alle vorgebrachten Redensarten nur Vorwände sind, hinter denen in Wirklichkeit sich ein kleinlicher und kurzschichtiger Geist versteckt. Man kann es sogar manchmal von den Unorganisierten offen zu hören bekommen: „Ob ich organisiert bin oder nicht, die erlangenen Vorteile kommen mir deshalb doch genau in demselben Maße zugute wie den organisierten Kollegen.“

Dieser Geist in der Arbeiterschaft ist unser Hauptfeind. Wer ohne organisiert zu sein, mit von den Erwerbseigenschaften der Organisation profitiert, der beutet zudem nicht etwa andere Stände, sondern seine eigenen Standesgenossen aus. Durch sein eigenes moralisches Verhalten hat er aber auch das Recht verwirkt, sich über jene zu ereifern, die unsere Löhne drücken und uns das tägliche Brot verteuern.

Wollen wir den materiellen Aufstieg der Arbeiterschaft, dann gilt es, die Außenstehenden auf der ganzen Linie zurück zu holen und darüber hinaus auch noch weitere Kreise der Arbeiterschaft dem Verbande zuzuführen. Nur in dem Maße, wie wir unseren Verband festigen und ausbauen, wird er auch wieder für uns zu wirken vermögen.

zen an die Oberfläche gefördert, welche zwar willfährige Mitläufer der Führer werden, die aber handlungsunfrei sind.

Die „Kölnische Volkszeitung“ vom 4. Oktober schreibt mit Recht, daß es sehr befremdlich sei, daß angesichts dieser Verhältnisse aus den Ruinen solcher Verkaufsstätten immer wieder neue Gebilde geschaffen werden. In gewisser Beziehung will man mit aller Gewalt den Verkauf immer noch weiter organisieren. Vielleicht scheint man an verschiedenen Stellen noch es offen zu belassen, daß man statt zu organisieren, Ueberorganisation treibt.

Reichswirtschaftsrat und Wirtschaftsdemokratie

E. S. Der am 4. Mai 1920 geschaffene vorläufige Reichswirtschaftsrat, der seitdem eine der großen Defizienten vielfach nicht bekannte, aber im ganzen doch mannigfach nützliche Arbeit geleistet hat, soll jetzt endlich durch den endgültigen Reichswirtschaftsrat abgelöst werden. Den vorliegenden Gesetzentwurf wird man als eine im allgemeinen geeignete Grundlage für diesen Zweck bezeichnen können. Was in ihm aber nicht gelöst ist, ist die Frage der Schaffung eines Unterbaues für die endgültig zu gestaltende Spitze, wie er im Par. 165 der Reichsverfassung vorgesehen ist.

Dieser Par. 165 soll entsprechend dem Umfange, daß die Wirtschaft von Unternehmern und Arbeitnehmern repräsentiert wird, die auch neuerdings wieder stärker begehrte Wirtschaftsdemokratie bringen. Nach ihm sind: „Die Arbeiter und Angestellten dazu berechtigt, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ Zu diesem Zweck wurden zunächst als unterste Organe der Wirtschaftsdemokratie für die einzelnen Unternehmungen die Betriebsräte vorgesehen und später gesetzlich eingeführt. In Aussicht genommenen wurden als weitere Organe derselben Bezirksarbeitsräte und ein Reichsarbeitsrat, Bezirkswirtschaftsräte und ein Reichswirtschaftsrat, von denen aber nur der letztere als vorläufige Einrichtung ins Leben getreten ist. Als Ausdruck der Wirtschaftsdemokratie sind endlich die Selbstverwaltungskörper zu nennen, die im Anschluß an kriegswirtschaftliche Einrichtungen gegründet wurden und vom Staat die Erfüllung bestimmter Wirtschaftsaufgaben unter gleichberechtigter Anteilnahme der Arbeitnehmer übertragen erhielten. So u. a. die Außenhandelsstellen. Sie sind durchweg eingegangen und existieren nur noch für Kohle und Kali.

Wider Erwarten enthält der Entwurf für den endgültigen Reichswirtschaftsrat Vorschläge für diesen vorsehend geschichteten Unterbau nicht. Wir zweifeln aber nicht, daß bei der Beratung und Verabschiedung des Gesetzentwurfes auch diese Frage eine eingehende Besprechung im Sinne eines paritätischen Ausbaues der schon bestehenden Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern finden wird. Die Arbeitnehmer aller Richtungen verlangen einen solchen. In diesem Sinne hat dieser Tage z. B. der Ausschuß des deutschen Gewerkschaftsbundes in einer besonderen Entschließung den Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß die Vorschläge des Reichswirtschaftsrates bzw. die daraufhin in den Ministerien bereits fertiggestellten Gesetzentwürfe zur Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Kammern der deutschen Wirtschaft alsbald als Beratungsgrundlage dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat und dem Reichstag und Reichsrat vorgelegt werden möchten. Ebenso müsse gefordert werden, daß die im vorläufigen Reichswirtschaftsrat seit Jahr und Tag fertiggestellten Richtlinien für einen Gesetzentwurf zur Einführung der im Artikel 165 der Reichsverfassung ebenfalls vorgesehenen Bezirkswirtschaftsräte von der Reichsregierung nun endlich beachtet und gesetzlich ausgewertet würden.

Es handelt sich also um die Schaffung einer sachlichen und einer nach Gegenden abgeteilten, regionalen Wirtschaftsdemokratie. Hinsichtlich der ersteren dürften größere Schwierigkeiten vornehmlich seitens der Handelskammern vorliegen, weniger dagegen seitens der Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Was dagegen die regionale Gliederung anbelangt, so ist über die nach Wirtschaftsgebieten zu gliedernden Bezirkswirtschaftsräte bis zum Ende des Jahres 1922 im Verfassungsausschuß des Reichswirtschaftsrates und auch sonst unendlich viel gesucht und geplant worden, im Grunde doch mit negativem Ergebnis. Man mußte erkennen, daß für einen gesetzlichen Aufbau von Bezirkswirtschaftsräten mit großem Apparat zum mindesten die Zeit nicht gekommen war. Natürliche Wirtschaftsbezirke bilden sich ja allmählich ohne Zweifel an manchen Punkten heraus. Aber worauf es ankommt, das ist nicht künstliche Organisationen mühsam zu fabrizieren, die dann doch nur ein Scheindasein fristen, sondern dem Lebendigen Raum zu geben, es wachsen zu lassen. Unter diesen Umständen ist es bezeichnend, daß auch ein demokratisches Blatt, wie die „Frankf. Zeitung“, die Forderung nach Bezirkswirtschaftsräten zurücktreten läßt gegenüber der Wirtschaftsdemokratie in den Industrie- und Handelskammern, den Handwerks- und Landwirtschaftskammern, also in den Wirtschaftsorganisationen, um der Gleichberechtigung von Arbeitgeber und Arbeitnehmern praktischer Ausdruck zu geben.

Die radikale Sozialdemokratie, wie sie in den Unabhängigen vertreten war und heute sich in dem Kommunismus noch findet, betrachtete das Räteystem nicht in erster Linie unter wirtschaftlichen,

Der kommende deutsche Stahltrüft

Man hat viel darüber geredet und geschrieben, fertig ist er bis heute noch nicht. Aber eine Studienkommission darüber ist bereits entstanden. An j a n g l i c h wurden fünf Werke im Zusammenhang mit dieser Idee genannt: Krupp, Thyssen, Phönix und v. d. Zypen, Rhein-Elbe-Union, Rhein Stahl. Schon früh aber gab Krupp zu erkennen, daß er nicht mitzumachen gedenke. Bei den beratenden Werken war der Gedanke vorherrschend, die Rentabilität der Produktion durch eine Umorganisation der Produktionsbedingungen in horizontaler Richtung vorzunehmen. Die Fürsorge gilt der Produktionsstufe, deren Verzettlung in viele Konzernwerke mit verhältnismäßig kleiner Produktion und häufiger Umstellung der Einrichtung die für die Rentabilität notwendige ungestörte Massenproduktion verhindert. Es würde sich bei der Bildung des neuen Unternehmens mehr oder weniger um einen echten Trust handeln, insofern, als die einzelnen Kohlenzechen, Hütten-, Draht- und Walzwerke ihre Selbständigkeit aufgaben und von einer Zentralfabrik aus geleitet würden. Dieser Trust würde die Hälfte der deutschen Stahl- und Halbzeugproduktion umfassen, ohne daß von einer eigentlichen Monopolstellung v o r e r t gesprochen werden könnte. Die juristische Form soll nicht die der Fusion sein, sondern die zusammenzuführenden Betriebe sollen gegen Hergabe von Aktien in die neue Gesellschaft eingebracht werden, wohl deshalb, weil ja die einzelnen Konzerne nicht alle ihre Werke einbezogen haben, sondern nur ihre Betriebe von den Kohlenzechen bis zu den Walzwerken.

Ueber Leistungsfähigkeit und Einfluß der vier Konzerne mag folgende Uebersicht ein Bild erzeuern.

	Beteiligung am	
	Stahlwerksverband Mill. Tz.	Kohlenyndikat Mill. Tz.
Thyssen	1,66	6,59
Phönix v. d. Zypen	1,66	8,25
Rhein-Elbe	1,64	19,-
Rhein Stahl	1,-	—

Was die Bedeutung des neuen Unternehmens in p r o d u k t i o n s t e c h n i s c h e r Hinsicht anlangt, so dürfte es wahrscheinlich sein, daß durch weitgehende Arbeitsteilung und Spezialisierung Produktionskosten in beträchtlichem Umfange erspart werden können. Man erwäge z. B., wie bedeutungsvoll es sein muß, wenn man die einzelnen Walzwerke so einstellen kann, daß jedes nur Walzprodukte bestimmter Art auszuwalzen hat und daher nicht genötigt wird, die Walzenstraßen ständig umzustellen. Auf der anderen Seite darf freilich nicht übersehen werden, daß ein Konzernunternehmen dieses Umfangs außerordentlich schwer geleitet werden kann, daß sich die Bürokratisierung des Apparates, die Erstickung der wirtschaftlichen Initiative bei den Einzelbetrieben, die sich unabweisbar schon bei den bisherigen Großkonzernen bemerkbar gemacht hat, nunmehr in stärkerem Maße zeigen dürfte.

Ob mit diesem Vorhaben ein Aufbau einsetzt, bleibt immerhin sehr zweifelhaft. Es ist eine bekannte Tatsache, daß gerade im jetzigen W e r k s h a n d e l s - System schon eine rückläufige Bewegung eingestetzt hat. Man spricht täglich über den Abbau, weil sich trotz vieler Mühe eine ganze Reihe derartiger Handelsgesellschaften nicht aus sich selbst bezahlt machen kann. Je größer ein Gebilde ist, desto größer sind natürlich auch die Verwaltungskosten, desto größer ist ferner die Zerpfitterung. Durch solche Gebilde werden Erfinden-

sondern politischen Gesichtspunkten. Um so erfreulicher ist es, wenn auch aus nichtsozialdemokratischen Arbeitnehmerkreisen die einseitige parteipolitische Betrachtungsweise der wirtschaftlichen Dinge als nachteilig bezeichnet wird. Wohl aber müssen aus Gründen des Staatswohls, der Wirtschaftsförderung und des sozialen Friedens die austretenden Berufsorganisationen und Persönlichkeiten der Arbeitnehmerbewegung durch ihre Beteiligung an den öffentlich-rechtlichen Vertretungen der deutschen Wirtschaft als mitwirkende und mitverantwortliche Faktoren herangezogen werden. Das setzt allerdings voraus, daß diese Vertreter durch volkswirtschaftliche Belehrung und Schulung sich auch diejenigen Kenntnisse aneignen und in jenen Geist eindringen, die zu einer allgemein erprießlichen Tätigkeit unentbehrlich erscheinen. Doch darf hier nicht vergessen werden, hervorzuheben, daß das Bemühen der Arbeitnehmerkreise, in volkswirtschaftliche Probleme tiefer einzudringen, nicht mehr ein solch intensives ist, wie früher wohl festzustellen war. Das ist kein böser Wille, und der Gründe lassen sich mannigfache anführen. Ganz besonders mag für viele abstrakt volkswirtschaftliches Denken sehr schwer sein. Die Arbeitnehmer müssen jedoch auf die Dauer auch zahlreicher und intensiver an die Probleme der Wirtschaft heran, wenn sie diese mit meistern wollen.

Diese Ausstellungen sind eine Sache für sich. Der Sinn des Artikels 165, nach dem „die Arbeiter und Angestellten dazu berufen sind, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken“ — diese von der Reichsverfassung den Arbeitern und Angestellten gegebene Zusage der Wirtschaftsdemokratie bleibt auf alle Fälle zu verwirklichen. Die Wirtschaft sind nicht bloß die Unternehmer, sondern sie und die Arbeitnehmer.

Gesellenprüfungen in der Industrie

Auf unserer Generalversammlung zu Dresden wurde folgende Entschliessung betr. Regelung des Lehrlingswesens angenommen:

Die 11. Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes erwartet möglichst bald die Schaffung eines Gesetzes, welches sich mit der Regelung des gesamten gewerblichen und industriellen Lehrlingswesens und der Ausbildung der jugendlichen Arbeiter befaßt.

- Die Versammlung verlangt, daß
1. dieses Gesetz auf dem Boden der berufständigen Selbstverwaltung aufgebaut wird, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber unter Vorbehalt eines staatlichen Genehmigungs- und Aufsichtsrechtes mit gleichen Rechten und Pflichten mit der Durchführung der geschäftlichen Verordnungen zu betrauen sind;
 2. das gewerbliche Prüfungswesen auch auf den Industrielehrling auszudehnen ist. Die Prüfung hat durch neu zu schaffende Kommissionen, die sich aus Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch zusammensetzen, zu erfolgen;
 3. die berufständigen Vertretung das Recht hat, Form und Inhalt des Lehrvertrages, einschließlich der an die Lehrlinge zu zahlenden Löhne und Vergütungen festzusetzen.

Auch die Industrie selbst regt sich, um insbesondere das Recht der Gesellenprüfung, das bis jetzt ausschließlich das Handwerk hatte, für ihre Lehrlinge in die Hand zu bekommen. An einigen Stellen, z. B. in Berlin, hat man sich in dieser Frage mit dem Handwerk gütlich geeinigt. Es ist dort in der Eisenindustrie zu einer Vereinbarung mit dem Handwerk bezgl. der Lehrlingsprüfung gekommen. Auch der Düsseldorfer Arbeitgeber-Verband hat sich dieser Frage angenommen, wie aus folgender Zuschrift desselben an die Tagespresse hervorgeht:

Seit geraumer Zeit beansprucht die Heranziehung eines hochwertigen Facharbeiter-Nachwuchses das erhöhte Interesse der Industrie. Die erschwerenden Wettbewerbbedingungen der deutschen Wirtschaft erfordern eine besonders pflegliche Behandlung des wertvollsten Bestandteiles unseres zusammengekrüppelten Volkswirtschaftens, der menschlichen Arbeitskraft. Es ist deshalb mehr denn je erforderlich, möglichst viel gelernte Facharbeiter heranzuziehen und diesen eine qualitativ höchstmögliche Ausbildung zu geben. Als ein wirksames Mittel zur Erreichung dieses Zweckes wurde von einseitigen Unternehmern schon seit Jahren der Abschluß der Lehrzeit durch eine formelle praktische und theoretische Prüfung erkannt und angewandt, wie sie beim Handwerker bekanntlich gesetzlich vorgeschrieben ist. Bei den meisten industriellen Werken dagegen scheidet der Lehrling nach dem Ablauf der Lehrzeit aus dem Lehrverhältnis aus, ohne den Nachweis erbracht zu haben, daß er sich als Facharbeiter eignet. Die Folge war vielfach eine ungenügende Ausnutzung der Ausbildungszeit. Es liegt nun einmal in deutschen Wesen begründet, auf ein festes Ziel loszuarbeiten, einen äußerlichen Ansporn für seine Leistungen zu haben. Man hat ja Deutschland deshalb auch braunen Färbeweise „das Land der Prüfungen“ genannt; aber in diesem letzten Hohn hat viel Leid und verlorene Anerkennung.

Es ist das Verdienst der Arbeitgebervereinigungen von Düsseldorf und Umgebung, dem Prüfungsgebanten, der sich aus seiner inneren Notwendigkeit heraus bisher nur bei wenigen Werken (Jugendberufe-Werke A.G., Mannesmann, Rheinmetall) durchgesetzt hatte, in der Düsseldorfer Eisenindustrie allgemein Geltung verschafft zu haben. Sie hat ihre Mitglieder verpflichtet, ihre Lehrlinge nach Ablauf der Lehrzeit einer Facharbeiterprüfung zu unterziehen, die vor einem aus Arbeitgeber und Arbeitnehmer paritätisch zusammengesetzten Ausschuss abgelegt wird. Die Industrie- und Handwerkskammer ist durch einen Kommissar vertreten. Die praktische Prüfung verlangt von dem Lehrling die selbständige Anfertigung eines Arbeitsstückes. Das Ergebnis wird nach Qualität und Herstellungzeit bewertet. Die theoretische Prüfung erstreckt sich auf die Anfertigung schriftlicher Arbeiten und einfacher Zeichnungen sowie mündliche Fragen aus Beruf und Bürgerkunde.

Die erste Prüfung dieser Art fand bei der Firma Jagenberg-Werke Akt.-Ges., Düsseldorf, statt. Sie erweckte naturgemäß ganz besonderes Interesse, das sich durch Anwesenheit zahlreicher Vertreter der Industrie und des technischen Schulwesens kundtat. Den Vorsitz führte Herr Senator Dr. Müller, der zugleich als Kommissar von der Industrie- und Handelskammer entsandt war. Zu Beginn der Prüfung gab Herr Dr. Jagenberg seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Lehrlinge seines Werkes als erste ihre Befähigung zum industriellen Facharbeiter nachweisen sollten. Er verwies auf die schwierige Lage der Wirtschaft, die nur durch mühevollen, angebotenen, gemeinschaftlichen Arbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer überwunden werden könnte. Die Prüfung diene diesem Zweck. Sie gebe auch dem Arbeiter einen Nachweis in die Hand, der ihm bei einem Fortkommen wertvolle Dienste leisten könne. Im Auslande habe der deutsche Industriearbeiter stets in hohem Ansehen gestanden, eine Folge seiner vorzüglichen Ausbildung. Eine hohere, wertvolle Begleitercheinung des Ausbildungs- und Prüfungswesens sei die engeren Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf diesem Gebiete. Es sei zu wünschen, daß von ihr aus auch auf die auf anderem Gebiete noch bestehenden Gegensätze im Interesse der gesamten Wirtschaft möglichst überbrückt werden könnten.

Am 24. Prüfungen bestanden 2, davon 2 mit gel. Das Ge...

gebnis wurde in Anwesenheit der Eltern der Lehrlinge bekannt gegeben. Diese waren in starker Anzahl erschienen und bewiesen dadurch, daß sie auch der neuen Einrichtung lebhaftes Interesse entgegenbrachten. Der Vorsitzende beglückwünschte die Lehrlinge und ihre Eltern zu dem Ergebnis und ermahnte die jungen Arbeiter, in der Fortbildung ihrer Kenntnisse nicht zu erlahmen. Alle Beteiligten schieden von der ersten Prüfung mit dem Bewußtsein, daß hier ein Weg beschritten worden ist, der sicher segensreiche Auswirkungen für Werkstat und Jugend zeitigen wird.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß die Prüfung vor einem paritätischen Ausschuss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgelegt wurde. Nach unserer Information sind als letztere Betriebsräte oder Mitglieder tariflicher Sachausschüsse in Aussicht genommen.

An sich liegt dieses Vorgehen der Industrie in der Frage der Lehrlingsprüfung durchaus auf der Linie unseres Willens. Was wir aber unbedingt verlangen müssen, das ist die gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften. Bis zu der von uns verlangten gesetzlichen Regelung der ganzen Frage werden sich unsere Kollegen bei weiteren Prüfungen für dieses unser Verlangen unbedingt einsetzen müssen.

Keine evangelischen Gewerkschaften

Karl Duden.

Seit 1922 machen sich in Deutschland hier und da Bestrebungen bemerkbar, für evangelische Arbeitnehmer besondere evangelische Gewerkschaften zu bilden. Die schon mehr als dreijährigen Bemühungen sind fast gänzlich erfolglos geblieben. Das mag seine Ursache zum Teil darin haben, daß die Idee, evangelische Gewerkschaften zu bilden, nicht auf deutschem Boden entstanden ist, sondern aus dem Ausland hereinzutragen versucht wird.

Seit einigen Jahren besteht in der Schweiz ein „Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter“. Der Charakter dieses

Verbandes ist ein recht seltsames Gemisch. Gleichzeitig mit der Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen will man die Pflege evangelischer Gesinnung betreiben und außerdem noch mit der Politik sich befassen. Zwar heißt es in den Statuten: „Der Verband ist politisch neutral“, aber die Neutralität mutet sonderbar an, wenn es sofort weiter heißt: „Mitglieder, welche sich mit der Politik befassen wollen, können sich der Ortsgruppe der evangelischen Volkspartei anschließen“. Für die eventuelle politische Betätigung wird also eine bestimmte Partei vorgeschrieben. Im Vordergrund der Tätigkeit dieser evangelischen Gewerkschaft stehen nun auch nicht die Vertretung wirtschaftlicher Interessen, sondern die Förderung evangelischen Glaubenslebens. Dadurch, daß man die früher in der Schweiz vorhandenen evangelischen Arbeitervereine aufgelassen hat, ist ein Gebilde entstanden, das in allen Dingen leicht, wie man sagt. Man will gewerkschaftlich und religiös-konfessionell zugleich arbeiten und legt sich auch noch parteipolitisch fest. Dabei mag man hinsichtlich dieses Charakters sich sogar auf Stoeker zu berufen, obwohl gerade Stoeker diese verschiedenen Arbeitsgebiete in Deutschland organisatorisch sehr scharf auseinandergehalten hat. Stoeker gründete die christlich-sozialistische Partei für die politische Arbeit. Daneben trat er für die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften ein, ohne daß deren parteipolitische Neutralität berührt wurde. Ferner arbeitete er mit Weber in den evangelischen Arbeitervereinen eng zusammen und für die kirchlich-sozialistische Arbeit begründete er den Evangelisch-sozialen Kongress, und als er aus diesem austrat, den jetzigen Kirchlich-sozialen Bund. Also in Deutschland waren es voneinander vollkommen getrennt arbeitende, selbständige Organisationen für die verschiedenen Aufgaben und Arbeitsgebiete. Wer der Meinung sein sollte, daß eine Verschmelzung aller derartigen Organisationen von Vorteil und mit größerer Durchschlagkraft verbunden wäre, findet

Die „Bereinigung“ der deutschen Wirtschaft

Wenn heute von den Wiederaufbaumöglichkeiten der Wirtschaft geredet wird, so glaubt ein Teil das am leichtesten bewerkstelligen zu können durch Lohndruck, Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Soziallasten. Das die Steuerlasten heute vielfach sehr groß sind und unsere Wirtschaft drücken ist allenfalls bekannt. Ein anderer Teil möchte mit Rationalisierung, Mechanisierung, Amerikanisierung die Wirtschaft heilen. An dem Kern der wirtschaftlichen Schwäche gehen jedoch vielfach diese Kreise aus leichterklässlichen Gründen vorbei, nämlich am Abbau der riesenhaften Uebersetzung unseres Wirtschaftsbaus. Wir sind seit 1914 von Jahr zu Jahr in ein immer steigendes Mißverhältnis hineingeraten zwischen dem Gütervorrat und dem Apparat, der zu seiner Erzeugung und besonders seiner Verteilung aufgewendet wird und wir müssen die Feststellung machen, daß sich der natürliche Ausscheidungsprozeß, durch den sich die Wirtschaft in normalen Zeiten gesund erhielt, mehr als ein Jahrzehnt unterbrochen worden ist. Man kann diesen Prozeß jedoch erst ganz verstehen, wenn man damit die Gründungsstätigkeit in den letzten Jahren vergleicht.

In den Güterumsatz unserer Volkswirtschaft, der den Stand der Vorkriegszeit noch nicht erreicht hat, haben sich zu viele Einzelwirtschaften zu teilen. Es gibt eben zuviel Firmen, die sich heute mit Aufgebot aller Kräfte am noch nicht gefundenen Wirtschaftskörper festsetzen haben und aus dem verringerten Produktionsstand dennoch mehr an Gewinn herauszuholen wünschen, als nach ihrer Meinung die Friedenszeit gebracht hat. Dadurch haben wir ein dauerndes Mißverhältnis zwischen Produktionsmenge und Preisen einerseits und zwischen Wirtschaftskraft und Lohnhöhe andererseits.

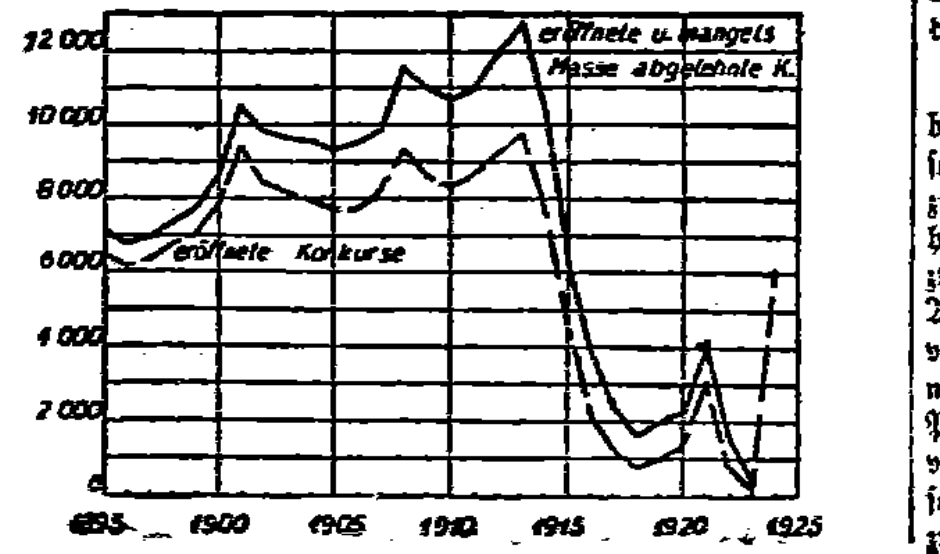
In den letzten Jahrzehnten der Friedenszeit hielt die Zahl der Geschäftsgründungen Schritt mit der Steigerung der Gütererzeugung. Stetig stieg aber auch damit die Zahl der Konkurse und Liquidationen, durch die eine Uebersättigung vermieden wurde. Mit Kriegsbeginn wurde diese Linie jäh unterbrochen. Die Zahl der Konkurse sank und die Zahl der Geschäftsunternehmungen hob sich stetig. Zuletzt blühten die Neugründungen die Wirtschaft derart auf, daß ihr der Atem fast verging. Es gibt nun leider keine Statistik, die über die gesamte Gründungsstätigkeit, vor allem auch der Personalfirmen berichtet. Einen Anhalt gibt jedoch die Statistik der sog. Erwerbs- und Wirtschaftsvereinigungen und der Genossenschaften.

Es bestanden am Ende der Jahre

	1913	1924*	Prozent
Aktiengesellschaften	4 773	17 071	360
Gesellschaften m. b. H.	25 448	79 257	310
Genossenschaften	39 568	52 326	150

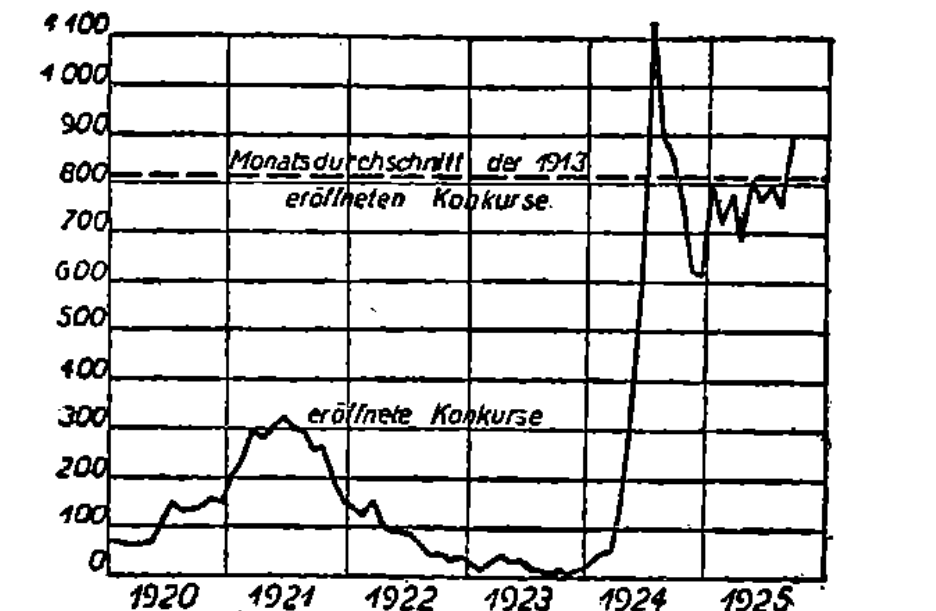
* Neues Reichsgebiet.

Im gleichen Zeitraum vermehrte sich die Gesamtbevölkerung des verkleinerten Reichsgebietes um etwa 4%, die Zahl der Erwerbstätigen um etwa 8 Prozent. Die gesamte produktive Kraft betrug dagegen nur 80 Prozent der Vorkriegszeit. Selbst wenn man ein gutes Teil der Neugründungen aus der Nachkriegszeit zu Lasten der Bildung von Syndikaten, Dachgesellschaften usw., durchweg die Form der A.G. oder der G. m. b. H. annehmen, zuschreibt, so bleibt die Zunahme der Firmen dennoch überaus enorm. Das Gros aller Neugründungen entfällt auf das Handlungsgewerbe und Bankgewerbe, während die produktiven Betriebe sich bei weitem nicht so vermehrt haben.



Dieser ungeheuer gestiegenen Zahl von Firmen gegenüber ist der Ausscheidungsprozeß fast völlig unterbrochen worden. Die Geschäftsaufsicht, die Kriegskonjunktur, die Inflation, die jede Bilanzarbeit, wie Dr. P. Krebs im „Magazin der Wirtschaft“ mit Recht schreibt, unmöglich machte und in jüngster Zeit das Interesse der Gläubiger, verhinderten vielfach die Auflösung der ungesunden Unternehmungen, drückten die Konkursziffer und sammelten daher Mengen Stilles im Wirtschaftskörper an. Wie ein gesunder und ein ungesunder Wirtschaftskörper arbeitet, zeigt die Tabelle 1 der jährlichen Konkurse von 1895 bis 1924. Eine gesunde Wirtschaft stößt überflüssige Teil ab, eine kranke Wirtschaft behält sie in sich.

Wie sich das Verhältnis der Konkurse in den Inflationsjahren im Gegensatz zum Frieden darstellte, zeigt Tabelle 2. Der Monatsdurchschnitt der Friedenszeit betrug rund 820 Konkurse, der Monatsdurchschnitt 1923 schwankte zwischen 5-40 Konkursen, dabei gilt es aber, immer zu betonen, daß rund 300 Prozent Unternehmungen aller Art mehr da waren als 1913. Nur im Juni-Juli 1924 übersteigt die Monatsziffer um 200 den Friedensstand, um Anf. 1925 wieder darunter zu bleiben. Im Aug. 1925 stellen sich die Zahlen auf insgesamt 751 (davon Industrie 378, Warenhandel 379, Banken 13). Im September 914 (davon Industrie 378, Warenhandel 424, Banken 3). Ein Zeichen, daß es der kolossal überfeste Warenhandel nach wie vor versteht, sich mit hochgestellten Preisen über Wasser zu halten, während die produktiven Betriebe relativ viel stärker in Mitleidenschaft gezogen werden.



Wäre die Friedenskurve beibehalten worden, dann hätten von 1914-1925 jährlich 12 000-15 000 Firmen ausfallen müssen, das ergibt summiert eine Zahl von 150 000. Demgegenüber haben aber nur 41 000 Unternehmen ihre Tätigkeit eingestellt. An diesem Zu-Wenig-Ausfall krankt heute die Wirtschaft, deren Rahmen für die übergroße Zahl zu klein ist. Und doch muß sich die Wirtschaft, wenn sie überhaupt gefunden will, von diesem Ballast so schnell wie möglich befreien; sonst würde eine fast stabile wirtschaftliche Unsicherheit die Folge sein.

Die Konsumenten sind darunter besonders die arbeitenden Schichten sind diejenigen, die am allermeisten unter dieser Lage zu leiden haben. Den hohen Preisen stehen keine genügenden Löhne gegenüber. Gegen den frischen Wind einer Konkurrenz sucht das Unternehmertum sich zu decken durch allerhand Konventionen und Kartelle. Die Folge davon ist, daß die Waren nicht besser und die Preise nicht niedriger werden.

Für die Konsumgenossenschaften ergibt sich da ein breites Feld ihrer Tätigkeit, deren Sinn zwar mit einer sogenannten Dividendenausüttung nicht viel zu tun hat. Es kommt bei den Genossenschaften vor allem heute darauf an, eine Preislenkungs-politik und erst in zweiter Linie eine Dividenden-politik zu betreiben. Die Arbeiterschaft dagegen hat die Verpflichtung, gerade die Konsumvereine bei einer solchen Einstellung zu unterstützen. Die „Bereinigung“ der Wirtschaft wird in erster Linie sicher nicht von den Preiskonventionen und Kartellen ausgehen, deren Denken wenig volkswirtschaftlich eingestellt ist, sondern von den Genossenschaften, sofern sie, wie wir glauben möchten, wirklich die Zeichen der Zeit zu verstehen gelernt haben.

das in der Schweiz nicht beständig; denn der „Schweizerische Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter“ besitzt eine ziemlich bedeutende Bedeutung.

Die Schweizer Ideen sucht man seit mehr als drei Jahren auch auf Deutschland zu übertragen. Haben sie schon in der Schweiz keinen großen Boden gefunden, so passen sie für deutsche Verhältnisse überhaupt nicht.

Wie wirtschaftliche Interessen, also etwa Lohn- und Tarifabschlüsse, im Einklang mit den Grundsätzen des evangelischen „Bekenntnisses“ vertreten werden sollen, wird das Geheimnis der Weseler Herren bleiben. Wenn darunter etwa zu verstehen sein sollte: „im Einklang mit den Grundsätzen des Evangeliums“, dann ist das nichts anderes, als was die christlichen Gewerkschaften seit ihrem Entstehen festgelegt haben, nämlich die Arbeit „im Einklang mit den Lehren des Christentums“ zu betreiben, denn es gibt nur ein Evangelium für die gesamte Christenheit, ebenso wie es nur einen dreieinigen Gott für die an „eine, allgemeine, christliche Kirche“ (unsichtbare Kirche) Glaubenden gibt.

Die übrigen schönen Formulierungen in den Weseler Satzungen hinsichtlich der „Pflege evangelischen Bewusstseins und Glaubenslebens“ zeigen nicht nur eine völlige Verkenntnis gewerkschaftlicher Aufgaben, sondern überhaupt eine rührende Unkenntnis deutscher Verhältnisse, denn bereits seit Jahrzehnten bestehen in Deutschland die evangelischen Arbeitervereine, die „eine Gemeinschaft zur Pflege evangelischer Gesinnung unter den werktätigen Glaubensbrüdern“ sind.

Par. 2 der Weseler Satzungen bezeichnet als Zweck der evangelischen Gewerkschaft u. a. die Wahrung der Standes- und Berufsinteressen, insonderheit eine wirtschaftlich und sozial gerechte Entlohnung, eine Reform des gesamten Arbeitnehmerrechts auf christlicher Grundlage, Abschluß von Tarifverträgen usw. Interessant ist, daß man hier nicht mehr von „evangelischer“ sondern von „christlicher“ Grundlage redet.

In welcher Weise man die Übertragung der Schweizer Ideen nach Deutschland zu sichern sucht, zeigt der Par. 34 der Weseler Satzungen. Darnach ist für Satzungsänderungen bei den wichtigsten Paragraphen eine Dreiviertel-Mehrheit der Gewerkschaftsversammlung (Generalversammlung) und gleichzeitig die Dreiviertel-

Metallarbeiter erwäge!

- Die Eisen- und Metallindustrie hat Risikobonust und ein Gesamtvermögen von Milliarden Mark. Sie hat trotzdem noch Streikzuchtverbände mit Millionen Mark. Sie ist der Treiber für Entrechtung der Arbeiterschaft. Jeder ist in seinem Arbeitgeberverband organisiert. Die Metallarbeiterchaft ist zu großen Teilen unorganisiert. Die finanzielle Kraft steigt nur langsam. Der Beitrag des Metallarbeiters liegt im Durchschnitt nur wenig über dem Stundenlohn häufig sogar darunter, obgleich sich nicht einmal in der richtigen Klasse.

- Das Buchdruckgewerbe besteht aus Mittel- und Kleinbetrieben. Es hat eine Millionäre. Scharfmacherer zählen zu den Ausnahmen. Warum? Die Buchdrucker sind zu 95 Prozent organisiert. Sie bezahlen den doppelten Stundenlohn als Arbeiter, nämlich 2 Mark. Erkenne du nun, Metallarbeiter, warum die eine Arbeiterschaft stark und die andere schwächer ist?

Mehrheit einer Urabstimmung aller Mitglieder nötig und die Abänderung des § 1 festgelegten Grundsatzes ist überhaupt unzulässig! Etwas derartiges kann vielleicht ein einzelner Kleiner Verein machen, aber keine Gewerkschaftsbewegung, die über ein großes Land verbreitet ist und Hunderttausende oder Millionen Mitglieder hat.

Insgesamt zeigen die Satzungen, daß die Weseler von praktischer Gewerkschaftsarbeit keine Ahnung haben. Diesem Gewerkschaftsbildantismus muß mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden, um eine schädliche Zersplitterung der evangelischen Arbeiterschaft zu verhindern. Der „Evangelische Arbeiterbote“, das Organ des rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine, schrieb schon am 2. November 1922, daß hier eine Gewerkschaftsarbeit betrieben wird von Leuten, die von der Gewerkschaftsarbeit nichts verstehen und auch die Seele des deutschen Arbeiters gar nicht kennen, sonst würden sie nicht soviel Unfuss, Unverstand und Unkenntnis der Dinge offenbaren. Eine Entschließung evangelischer Arbeiterführer vom 21. Juli 1924 bezeichnete die Weseler Bestrebungen als eine arbeiterschädigende und unser Volk noch mehr zerschneidende Tätigkeit. Die am 9. August 1924 sowie am 8. August 1925 in Detfel bei Wiesfeld stattgefundenen Konferenzen evangelisch-sozialer Verbände haben vor der Bildung konfessioneller Gewerkschaften aus Gründen des Arbeiter- und Staatsinteresses eindringlich gewarnt. Und die von Wesel aus gegenüber den christlichen Gewerkschaften ausgestreuten Verdächtigungen wurden vom Verfasser kürzlich in einigen Zeitungen und Zeitschriften (z. B. „Der Deutsche“ und „Evangelisch-soziale Stimmen“), gründlich widerlegt.

In allen evangelischen Kreisen muß Klarheit herrschen darüber, daß die Pflege evangelischer Gesinnung unter der Arbeiterschaft eine Sache der evangelischen Arbeitervereine ist, und daß zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen für christlich und national gesinnte Arbeitnehmer nur die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten christlich-nationalen Gewerkschaften in Betracht kommen.

Rundschau

„à la lanterne“

Ist die Revolution ausgebrochen? Rufen die Frischweiber wie weiland in der französischen Revolution nach der Laterne? Sind die „breiten Massen“, die „Unconquered“, das „Proletariat“ etwa in Bewegung? Nichts von alledem! Die nach der Laterne rufen, sind Unternehmer. „In die Laterne mit den Gewerkschaftsführern“, so lautet die neue Version. Herr Direktor Klein von der Holzstamma-Kommission für das bayerische Sägewerke in München am 30. Oktober („Der Deutsche“ Nr. 258/1925):

„Wenn die deutsche Industrie und vor allen Dingen die Sägewerke wieder gesund und stark werden, dann muß sie von allen Fesseln und Vorurteilen befreit werden. Die Revolutionserwartungen müssen verschwinden, die Industrie muß es in der Hand haben, so lange arbeiten zu lassen, wie es die Wirtschaft erfordert und die Beiräte wieder rational werden. Die unzufriedenen Elemente müssen aus den Betrieben entfernt und durch solche Arbeiter ersetzt werden, die bereit sind, zu einem Lohn zu arbeiten, den der Arbeitgeber bezahlen kann. Leute, die die Arbeiter aufheben, gehören an den Laternenpfahl. Die größten Heber, die herumlaufen, sind die Gewerkschaftsführer. Wenn von denen mal einige Hundert an die Laternenpfähle gehängt werden, dann wird die Industrie Ruhe haben vor den Forderungen der Arbeiterschaft.“

Auf Grund dieser Ausführungen setzte ein Entrüstungssturm ein. Dieses führte dazu, daß sich der Redner verbesserte und sagte: „Ich gehe zu, daß es auch einige vernünftige Gewerkschaftsführer gibt, mit denen man reden kann, aber der größte Teil gehört an den Laternenpfahl.“ Darauf nahm er seinen Hut und verschwand.

Das ist der Dank vom Hause Unternehmertum dafür, daß das Proletariat in Deutschland bei der Revolution dafür sorgte, daß kein Unternehmer an den Laternenpfahl kam. Solche Reden registriert man bei den Arbeitgeberverbänden wahrscheinlich unter dem Titel: „Gegen Klassenkampf — für Volksgemeinschaft.“

Puritaner?

Es gibt eine Anzahl Menschen, deren Hauptkollektion sich in den Arbeitgeberverbänden befindet, die ständig von der Not der deutschen Wirtschaft reden und dabei als Rettungsmittel das Drüsen-„Entsehrungsaktors“ der Arbeiterschaft empfehlen. Jedermann müßte sich heute einschänken. Dieses Einschänken sieht bei den Herren folgendermaßen aus: Drei Geschäftsführer der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände beziehen offiziell, d. h. nach außen, je 2000 Mark monatliches Gehalt. Daneben gibt es noch „besondere Zuwendungen“, die nicht über Gehaltskonto laufen, um die Einkommensteuer zu sparen. Trotzdem, so wurde in einer Schöffengerichtsverhandlung in Berlin mitgeteilt, erhielten die Herren noch fortwährend Vorhülle in beträchtlicher Höhe. Hinzu kommen außerdem Jahrgaranten 2. Klasse bei Einstellen des Preis für die 1. Klasse, tägliche Sitzungen in renommierten Weinrestaurants usw. Aber das sind noch kleine Sätze gegen die Bezüge vieler Direktoren usw., die wir vor einigen Nr. veröffentlichten.

Diese Leute reden fortgesetzt von „entsehrten“, „sparen“, aber sie scheinen zum Stamme jener Asra zu gehören, welche öffentlich Wasser predigen, um heimlich desto mehr Wein trinken zu können. Solche Leute haben kein Recht, von anderen Entsehrungen zu verlangen. Wir haben einmal einen Wirtschaftsmenschen kennen gelernt, der Pflichten forderte und selbst seine Pflichten erfüllte. Der Mann heißt Cabbury und lebt in England.

Der „königliche Kaufmann“

„Du, königlicher Kaufmann bist der Herr der Welt“, sagt Winter in seinen „Eisernen Sonnen“ und das dürfte nach mancher Seite hin wenigstens seine Richtigkeit gehabt haben. Aber dieses Königtum ist wie so viele, andere auch brüchig geworden und der Prozeß der Befreiung gegen den Norddeutschen Lloyd ist nicht darnach angehen, freudige Stimmungen zu erwecken, zumal nach dem Tun und Lassen einer solchen Weltfirma nur zu leicht im Ausland die deutschen Wirtschaftsmethoden bewertet werden.

Es handelt sich um Nachforderungen der Weserwerft an den Lloyd aus dem Jahre 1923 in Höhe von 4,2 Millionen Mark. Die zu bauenden sieben Schiffe sind mit Staatssubventionen gebaut worden. In diesem Prozeß behauptet mit der Weserwerft, vom Norddeutschen Lloyd betrogen worden zu sein und erklärt, ein wichtiges Dokument sei nachträglich vom Lloyd durch Abänderungen und Dingußungen gefälscht worden, worüber ein bestätigendes Gutachten des bekannten Berliner Gerichtsschlichters Dr. Geßler von ihr beigebracht wurde. Es wirft ein höfliches Licht auf die Lloyd-direktion, daß das Gericht nicht rechtlich und dem Grunde nach bereits zugunsten der Weserwerft entschieden hat.

Es muß als eine der betrüblichsten Wirkungen der Nachkriegszeit angesehen werden, daß die Geschäftsmoral in so erheblichem Maße gesunken ist, daß selbst altrenommierte Firmen vor solchen „Aktionen“ nicht zurückbleiben. Im Interesse der deutschen Gesamtwirtschaft ist das nur zu verurteilen.

„Nationale Taten“

Wie die „Rundschau“, das Organ des Zentralverbandes der Landarbeiter (Nr. 22) berichtet, hat der Besitzer von in Riffen, Kreis Pr. Orlau (Sachsen) neun Arbeiterfamilien gefällig, weil ihre Ernährer Anhänger der christlich-nationalen Landarbeiterbewegung sind. Herr von ist kein Freund des Tarifvertrages, er hält diesen für eine „Erzerrung der Revolution“. Er ist weiterhin der Auffassung, daß alle in den Schlichtungsausschüssen mitwirkenden Personen in eine Anstalt für Schwachsinnige gehören. Weil diese Arbeiter diese Ansichten nicht teilen und weil sie nicht gewillt sind, aus dem Verbands auszutreten, wurde ihnen gefällig. In diesem Falle bedeutet die Kündigung nicht nur die Lösung des Arbeitsverhältnisses, sondern die Entfernung aus den guten Wohnungen.

Wertwürdig, daß oft die „Herren, die das Wort „National“ im Munde führen, innerlich die größten Scharmacher sind, die ohne Rücksicht Leute von Haus und Hof vertreiben. Im Osten sind es eben manche nationale Rittergutsbesitzer, im Westen manche nationale Unternehmer, die an einem Strick ziehen. Interessant ist es sicherlich, Bezüge zwischen 1918 und 1925 hinsichtlich der nationalen Taten anzustellen.

Zum Kapitel „Soziallasten“

Bei den letzten Lohnverhandlungen für den Meißel-Dachziegelbergbau behaupteten, laut „Der Deutsche“, J. Kow., die Arbeitgebervertreter, daß die soziale Belastung 1926 Prozent der gesamten Lohnsumme betrage. Die Beiträge, die die Arbeitnehmer zur Sozialversicherung zahlen müssen, haben die Arbeitgebervertreter selbstverständlich mit eingerechnet. Interessant waren die Angaben des Arbeitgebervertreters, Herrn Korvettenkapitän a. D. Widler. Er sagte, die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Sektion IV, verbrauchte zwei Drittel ihrer Einnahmen für Verwaltungszwecke. Von dem einen Drittel würden dann die Ausgaben für Unfallrenten, Anfertigung von Urteilen usw. bestritten. Es wurde den Arbeitgebervertretern empfohlen, zu sorgen, daß auch in die Organe der Unfallversicherung Arbeitgebervertreter hineinkämen. Die Arbeitgebervertreter würden schon dafür sorgen, daß nicht zwei Drittel der Einnahmen zu Verwaltungszwecken verwendet würden.

Kommunistische Gewerkschaftsarbeit

Zu den beliebtesten Schlagern der deutschen Kommunisten gehört die feste Behauptung, die Gewerkschaften hätten nicht die nötige Energie bei der Vertretung der Arbeiterbelange entfaltet, die „verdorbene Gewerkschaftsbürokratie habe den Kampf der Arbeiterbataillone gegen den Kapitalismus nur gehemmt“ usw. Wir brauchen die Gewerkschaften nicht gegen die bloßen Vorwürfe kommunistischer Propaganda zu verteidigen. Die Gewerkschaften verteidigt sich selbst durch ihre Erfolge. Die Kommunisten sollten indes mit ihren Vorwürfen vorhaltiger sein. Wer im Glashaute sitzt, tut bekanntlich nicht gut, wenn er mit Steinen wirft. Das was man den deutschen Gewerkschaften unberechtigt nachsagt, trifft auf die kommunistischen Gewerkschaften in Russland zu. Letztere sind Schildhalter kapitalistischer Methoden. Das bestätigt das kommunistische Blatt „Trub“ vom 17. Oktober (Vorwärts 31. Oktober).

Die Gewerkschaften haben häufig diese oder jene wirtschaftlichen Maßnahmen selber verwirklicht; sie haben bei Konflikten selbst Arbeit, verlassen. (Es gab also in Sowjetrußland Gewerkschaften, die die Arbeiter wegen Teilnahme an Streiks auf die Straße warfen! Die Red.) Sie haben die Arbeiter von einer Arbeit zur anderen verlegt und die Arbeitsbelastung der einzelnen Arbeiter erhöht, sie haben in der Stille der Kabinette, ohne die Öffentlichkeit genügend zu unterrichten, über Konflikte entschieden; sie haben den überaus ersten Feldzug zur Hebung der Arbeitsleistung durch Erhöhung der Arbeitsnormen und Herabsetzung der Löhne ohne vorherige Erörterung dieser Maßnahmen mit den Arbeitern auf dem Wege bürokratischer Rundschreiben, die von der Gewerkschaften und dem Wirtschaftsorgan unterschrieben waren, von oben her verwirklicht; sie haben sich in den Tarif- und Konfliktkommissionen (paritätische Körperchaften in den Betrieben. Die Red.) mit der Bestrafung der Arbeiter befleißigt. Urteile für die „Wirtschaftler“ bewilligt und sich überhaupt in äußerst unkompetenter Weise in die Verwaltungsaktivität der Wirtschaftsorgane einmischte, wodurch sie sich in den Augen der Arbeiter in eine zweite Wertleistung verwanbelten.

Auf Schritt und Tritt werdet ihr bei dem Besuch der Betriebe hören (bloß die Rußlandsfahrer dürfen das nicht hören! Die Red.); „Was soll ich in der Gewerkschaft? Sie unterdrückt mich ebenso wie der Fabrikdirektor. Schuß finde ich bei der Gewerkschaft nicht und Unterstützung wird mir von ihrer Seite in keiner Weise zuteil.“

Woher kommt das alles? Es kommt daher, daß wir der Verteidigung der unmittelbaren Interessen der Mitglieder Massen... mitunter nicht die geringste Aufmerksamkeit schenken.“ Diese wunderbare kommunistische „Gewerkschaftsarbeit“ spricht für sich.

Aus der Wirtschaft

700 Prozent Zinsen

Der Direktor einer kleinen Bank hatte im Dezember 1923 einem Holzgroßhändler in Dresden für einen Export nach England ein Darlehen gegeben, für das anfänglich 2 Prozent, im Januar 1924 1 1/2 Prozent und im Februar 1924 1/2 Prozent monatlich an Zinsen vereinbart worden waren. Durch diese Zinsberechnung verdreifachte sich das Kapital bis Ende Februar, und der Holzgroßhändler erhob deshalb gegen den Wucherer Einwand, als er keine Rückzahlung leisten konnte. Das Schöffengericht Berlin-Mitte verurteilte, lt. Vorwärtsbericht, auch nach erhobener Anklage wegen Zinswuchers den Bankdirektor zu 800 Mark Geldstrafe. Hiergegen wurde Berufung eingelegt, und in der nächsten Verhandlung vor der Berufungskammer des Landgerichts I wurde nun die damalige Lage des Geldmarktes vom Gericht und Sachverständigen zunächst eingehend erörtert. U. a. bezeichnete der Vorsitzende den Zinssatz von 2 Prozent im Dezember 1923; der auf das Jahr gerechnet 700 Prozent, ergebe als ungeheuerlich. Er war der Meinung, daß seit der Stabilisierung am 20. November 1923 keine Berechtigung mehr für solche Zinssätze bestanden hätte. Erst recht sei auch der Zinssatz von 1/2 Prozent im Februar 1924 zu hoch. Demgegenüber wiesen die Sachverständigen, Bankdirektor Dr. Schöber und Dr. Trost vom Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankwesens, daraufhin, daß diese Zinssätze aus den Nachwirkungen der Inflationszeit zu erklären seien, in der die Banken 95 Prozent ihres Kapitals verloren hätten. Die Großbanken hätten damals bis zu 5 Prozent und die Bayerische Staatsbank, wie die Sachverständigen durch Vorlage eines Parlamentsberichtes glaubhaft machten, 8 Prozent genommen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Böhle, führte daraufhin u. a. aus, daß die Zukunft der Rentenmark zu unsicher gewesen sei, daß selbst Männer wie Hoffmann-Zwiefel an der Stabilisierung zweifelhaft hätten. Man müsse sich in die damalige Zeit der völligen Unsicherheit zurücksetzen. Das Berufungsgericht kam auch zu einer Freisprechung, jedoch nur auf Grund

der sogenannten Verleumdungsordnung. Die Kreditbestimmungen...

Automobilpreise

Es ist interessant, zu verfolgen, wie weit wir in der Preisbildung...

Die Firma Ford verkauft ihre Wagen komplett mit Karosserie...

Wir sind gespannt, wie weit unsere Automobilfabriken gehen...

Wer verteuert die Lebensmittel?

Die amtliche Preussische Hauptlandwirtschaftskammer veröffentlicht...

Table with 5 columns: Arten, Erzeugerpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis, Spanne zum Kleinhandelspreis. Rows include Weizen, Roggen, Gerste, etc.

Rechtsfragen

Verweigerung von Streitarbeit ist kein Entlassungsgrund

Bei dem noch andauernden Streik in Sundern hatte die Firma...

Die Beklagte begründet die sofortige Entlassung der Kläger...

Ob hier zunächst eine behördliche Verweigerung dieser Arbeit im...

Dagegen war es ein gleichmäßiger Streik, da die Streitenden...

Auf diese Verweigerung kann daher die sofortige Entlassung der...

Das Gericht hat aber auf Grund der Beweisaufnahme nicht die...

Die Kostenentscheidung beruht auf Par. 91 Z.P.O., die Ent-

Sozialpolitik

Die Beiträge zur Krankenversicherung

In weiten Kreisen sowohl der Arbeitgeber als Arbeitnehmer...

Bei Errichtung der Nürnberger Kasse im Jahre 1914 war zur...

- List of contributions: Mehrausgaben im Jahre 1924 für die Erhöhung des Krankengeldes... 4,5 %

so daß zur Deckung der derzeitigen Leistungen 6,5 % benötigt werden.

Wie die Verhältnisse in Nürnberg liegen, sind sie auch bei den...

Von der Entstehung des Geldes und der Entwicklung des Geldwesens

Dr. W. Küpper

Der immer größeren Umfang annehmenden Handel der in voller...

waren aber die allgemeinen Münzmissbräuche, die aus der Geld-

Hand in Hand und schließlich auch in Folge der Entwicklung des...

zu decken oder aber, was niemand will, die Leistungen wieder auf...

Verbandsgebiet

Zur Preisabbaufrage in Oberschlesien

Vor einigen Sonntagen fand in Hindenburg eine gutbesuchte...

Die am 25. Oktober 1925 in Hindenburg tagende ober-schlesische...

Die Konferenz ist übereinstimmend der Überzeugung, daß ein...

Die Entschiedenheit der Industrie- und Handelskammer ist kenn-

Am hierin eine Wandsung zum Besseren zu erreichen, erhebt die...

Die Konferenz verlangt die paritätische Zusammensetzung dieser...

Was den durchaus notwendigen und durchführbaren Preisabbau...

Die Konferenz nach dem übrigen einen befriedigenden Verlauf...

Bekanntmachung

Am Sonntag, den 15. November, ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

und Giroverkehr seine Bedürfnisse zu befriedigen. Nicht aber so die...

(Fortsetzung folgt.)